



## Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und der Präsidentin/des Präsidenten des Stadtrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026

### Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 29. September 2021 sind für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern des Stadtrats und der Präsidentin/des Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

#### Mitglieder:

	Name, Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
1	Bärtschiger, Markus	1962	Ökonom lic. oec. publ.	Sägestr. 20	bisher	SP
2	Etter, Hans-Ulrich (Ueli)	1954	Polizist	Kleinzelglistr. 6	neu	SVP
3	Kampus, Manuel	1984	Dipl. Aktivierungsfachmann HF	Schulstr. 15a	neu	Grüne
4	Kilchenmann, Beat	1969	Berater Automobilindustrie und Fahrlehrer	Gartenstr. 9	neu	SVP
5	Krebs, Beatrice (Bea)	1966	Dr. sc. nat.	Rotstiftweg 7	bisher	FDP
6	Kunz, Stefan (Stefano)	1963	Selbständig	Schulstr. 69	bisher	Die Mitte
7	Laubi, Daniel	1961	Individual- und KMU-Kundenberater	Obere Bachstr. 2	neu	Die Mitte
8	Leuchtmann, Pascal	1956	Elektroingenieur ETH, Dr. sc. techn.	Zwiegartenstr. 1	bisher	SP
9	Stiefel, Manuela	1960	Primarlehrerin	Nassackerstr. 21	bisher	parteilos
10	Viridén, Songül	1973	Marketing- & Kommunikationsmanagerin/HR-Fachfrau (KVZ)	Nassackerstr. 29	neu	GLP

#### Präsidentin/Präsident:

	Name Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
1	Bärtschiger Markus	1962	Ökonom lic. oec. publ.	Sägestr. 20	bisher	SP
2	Kilchenmann Beat	1969	Berater Automobilindustrie und Fahrlehrer	Gartenstr. 9	neu	SVP

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Freitag, 26. November 2021**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Schlieren hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift

nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Stadtrat**

Schlieren, 19. November 2021